

Strassburg blamiert Genf

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kassiert das Mord-Urteil gegen Erwin Sperisen. Die Genfer Gerichtspräsidentin sei befangen gewesen.

Alex Baur

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat entschieden: Die Genfer Gerichtspräsidentin Alessandra Cambi Favre-Bulle war befangen, als ihre Berufungskammer Erwin Sperisen 2018 wegen Gehilfenschaft zu Mord mit fünfzehn Jahren Gefängnis bestrafte. In einem Haftentscheid gegen Sperisen hatte Cambi Favre-Bulle das Urteil auf unzulässige Weise vorweggenommen. Der Schuldspruch wird damit hinfällig. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Seit über zehn Jahren kämpft Erwin Sperisen gegen die Schweizer Justiz. Im August 2012 wurde der ehemalige Polizeichef von Guatemala mit Schweizer Wurzeln in Genf verhaftet, weil er 2006 an einem Gefängnismassaker in seiner neuen Heimat beteiligt gewesen sein soll. Mehrmals wurde Sperisen in Genf verurteilt. Die Grundlage war eine lausige und politisch kontaminierte Ermittlung in Guatemala, welche im Wesentlichen auf widersprüchlichen und nicht überprüfbaren Aussagen von Kronzeugen fusste. Mal soll Sperisen eigenhändig Gefangene erschossen haben, dann soll er sich bloss an einer Verschwörung beteiligt und andere vorgeschickt oder vielleicht auch nur gedeckt haben. Irgendwie, irgendwann, irgendwo – was genau passiert sein soll, liess sich nie sauber rekonstruieren (die *Weltwoche* berichtete in mehreren Folgen über den Justizfall).

Einen Unschuldigen gedeckt

Alle vermeintlichen Mitverschwörer auf Führungsebene – vom damaligen Innenminister Carlos Vielma bis zum Vollzugschef Alejandro Giammattei, dem heutigen Staatspräsidenten von Guatemala notabene – wurden im Ausland längst freigesprochen. So dass am Ende nur noch Erwin Sperisen übrigblieb. Offenkundig handelte es sich um ein politisch motiviertes Strafverfahren, welches die amtierende linke Regierung gegen ihre rechte Vorgängerin inszeniert hatte. In Lateinamerika gehört der Missbrauch der Strafjustiz zwecks Elimination des politischen Gegners zur Tagesordnung. Doch die Genfer Justiz mochte Sperisen nicht laufenlassen. Man hätte ihm für



Fünf Jahre Isolationshaft: Erwin Sperisen.

die unschuldig erlittene Haft Schadenersatz und Genugtuung in Millionenhöhe bezahlen müssen.

Am Schluss verurteilte die Genfer Justiz Sperisen, weil er den in Österreich in exakt derselben Sache längst rechtskräftig freigesprochenen ehemaligen Kommandanten Javier Figueroa gedeckt haben soll. Das Strafmass wurde, ohne erklärende Begründung, von lebenslänglich auf fünfzehn Jahre Gefängnis reduziert. Das Bundesgericht schützte diesen Entscheid. Auch wenn

Die zehn gestohlenen Lebensjahre wird ihm kein Gericht der Welt zurückgeben.

wir nicht wissen, was Sperisen genau verbrochen haben soll, mögen sich die Richter in Genf und Lausanne gesagt haben: Ein Polizeichef aus einer zentralamerikanischen Bananenrepublik ist niemals unschuldig. Der Gerichtshof für Menschen-

rechte in Strassburg hat das Willkürurteil nun aufgehoben. Mit der Befangenheit der Präsidentin wurde das Recht auf ein faires Verfahren verletzt. Mit diesem eher formalistischen Einwand drückte sich der Europäische Gerichtshof allerdings vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem diffizilen Fall. Zur Hauptfrage, die wie ein Elefant im Raum steht, hat sich Strassburg nicht geäussert: Kann ein Beschuldigter dafür belangt werden, dass er einen rechtskräftig Freigesprochenen deckte?

Sperisen unter Schock

Die Schweiz kann das Verdikt vor der Grossen Kammer in Strassburg anfechten. Die Alternative wäre ein neuer Prozess gegen Sperisen in Genf mit einer vollständig neuen Besetzung. Die dritte Option wäre ein Verzicht auf beides. Damit würde die Schweiz allerdings anerkennen, dass Erwin Sperisen Opfer eines Justizverbrechens geworden ist. Und man müsste sich fragen, wie so etwas möglich war – nicht in einer fernen Bananenrepublik, sondern am beschaulichen Genfersee.

Der Autor dieser Zeilen konnte nach der Bekanntgabe des Urteils, welches erst in Form einer Presseerklärung vorliegt, telefonisch mit Erwin Sperisen sprechen. Dieser befindet sich mittlerweile in der Justizvollzugsanstalt Witzwil BE im offenen Vollzug. Er stehe unter Schock, erklärte der 52-jährige dreifache Familienvater, könne den Erfolg in Strassburg noch nicht richtig einordnen. Dass der Gerichtshof die Befangenheit der Genfer Berufungsinstanz bestätige, sei ein Erfolg. Doch nach all den Demütigungen, die er während seiner Haft – die ersten fünf Jahre in fast totaler Isolation – erlebt hatte, hüte er sich vor vorschnellen Illusionen.

Was auch immer in Genf oder Bern entschieden wird: Spätestens im Februar 2024 muss Erwin Sperisen so oder so freigelassen werden. Weil er dann, ob schuldig oder unschuldig, seine Strafe verbüsst hat. Als Erstes werde er sich dann auf seine Familie konzentrieren. Doch die zehn gestohlenen Lebensjahre wird ihm kein Gericht der Welt zurückgeben.